TransGeo
Analysen und Beratung

Allgemeine Geschäftsbedingungen TransGeo AG

Regiearbeiten (gemäss Arbeitsnachweis)	[CHF/h]		[CHF/h]
Expertisen Geschäftsleitung	190.00	Regiearbeiten mit Laborinfrastruktur	165.00
Geologe / Mineraloge / Petrograph	135.00	Frischbetonkontrollen, inkl. 50km, Spesen	165.00
Laborant / Techniker	125.00	Probeentnahmen, inkl. 50km, Spesen	165.00

1) Qualitätssicherung

Die TransGeo AG ist seit dem 23. Juni 2004 als unabhängige, neutrale Prüfstelle gemäss ISO/IEC 17025 akkreditiert. Der Geltungsbereich ist unter der STS-Nr. 0410 bei der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS), einsehbar https://www.sas.admin.ch/sas/de/home und in den Prüfberichten gekennzeichnet. Zur Sicherstellung der Arbeiten betreiben wir ein Qualitätssicherungssystem.

2) Prüfungen

Die Durchführung der einzelnen Prüfungen erfolgt in Übereinstimmung mit den massgeblichen aktuellen Normen und detaillierten Arbeitsanleitungen, werden unparteilich und einheitlich (wo nicht anders angegeben) im Labor Gümligen durchgeführt. Bei vertraglichen- oder verfahrenstechnischen Abweichungen werden die Kunden vorgängig benachrichtigt.

3) Zusammenarbeit mit Dritten

Die TransGeo AG behält sich vor, mit Zustimmung des Kunden, einzelne Prüfungen an Fremdauftraggeber weiterzugeben. Diese sind im Leistungsverzeichnis mit dem Vermerk Partnerlabor gekennzeichnet. Sofern möglich, werden nur Partner mit entsprechender Akkreditierung berücksichtigt.

4) Öffnungszeiten / Probenanlieferung

Das Labor ist von Montag bis Freitag 7:30h bis 17:00h geöffnet Die Probenanlieferungen erfolgen während den Öffnungszeiten oder nach Absprache.

5) Zutrittsrecht

Falls die Eigentumsrechte Dritter gewährleistet sind, hat der Kunde in Begleitung von unserem Personal, Zutrittsrecht zu den Laborräumlichkeiten der TransGeo AG und darf bei Untersuchungen seiner Materialien anwesend sein.

6) Untersuchungsberichte

Die Untersuchungsberichte werden entsprechend der ISO/IEC 17025 verfasst. Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf die untersuchten Proben. Die Prüfberichte werden per Mail im PDF-Format zugestellt. Zwischenresultate haben lediglich informativen Charakter. Massgeblich ist der abgegebene definitive Prüfbericht.

7) Messunsicherheit

Wir geben Ihnen gerne Auskunft zu den Messunsicherheiten der einzelnen Prüfungen. Die Erhebung der Wiederhol- und Vergleichbarkeiten der Prüfverfahren werden kontinuierlich erweitert und aktualisiert.

8) Beurteilung / Interpretation

Beurteilungen, Interpretationen oder Beratungen sind nicht Bestandteil des Untersuchungsberichtes. Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers hin wird eine Beurteilung, Interpretation oder Beratung in einem separaten Bericht vorgenommen.

9) Vertraulichkeit

Die TransGeo AG verpflichtet sich, alle Informationen zu Materialien, Personen, Informationen und erarbeiteten Resultaten streng vertraulich zu behandeln. Ohne ausdrückliche Anordnung des Auftraggebers werden keine Resultate oder Berichte an Dritte abgegeben oder Informationen darüber erteilt. Bei gesetzlichen Vorgaben wird der Kunde über die bereitgestellten Informationen unterrichtet, sofern nicht gesetzlich verboten.

10) Archivierung

Resultate und Prüfberichte werden 15 Jahre in der TransGeo AG aufbewahrt, handschriftliche Formulare 2Jahre. Während dieser Zeit kann der Auftraggeber jederzeit Kopien der Berichte verlangen. Die entstehenden Aufwendungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

11) Einsichtsrecht

Der Kunde hat ein uneingeschränktes Einsichtsrecht in die gesamte, für die Untersuchungen relevante Dokumentation, falls die Eigentumsrechte Dritter gewährleistet sind.

12) Urheberrecht

Ohne schriftliche Genehmigung der TransGeo AG dürfen Untersuchungsberichte, auch auszugsweise, nicht vervielfältigt werden.

13) Beanstandungen

Beanstandungen zu Prüfberichten sind innerhalb von 4 Wochen nach Zustelldatum anzubringen. Sie werden durch das Labor nach den Richtlinien des Qualitätshandbuchs mit höchster Priorität behandelt, auf Wunsch von einer an den Arbeiten unbeteiligten Person. Auf Anfrage stellen wir ihnen das Prozessverfahren für Beschwerden zu.

14) Entsorgung von Proben

Ohne anderweitige Regelung mit dem Auftraggeber werden die Proben nach Abschluss der Prüfungen entsorgt.

15) Zahlungsbedingungen

Die angegebenen Tarife sind Nettopreise. Falls nicht anders vereinbart, werden die Zahlungen 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Für Untersuchungen mit grösserem Umfang können nach Vereinbarung Rabatte gewährt werden. Die Preise verstehen sich exklusive MWSt.